

Beschreibung

zur Berechnung der Konsortialbeiträge

Die Berechnung der Konsortialbeiträge erfolgt aufgrund der Kriterien des neuen Klassifizierungsplanes (KP) des Bonifizierungskonsortiums, welcher nach den Richtlinien des neuen Landesgesetzes Nr. 5 vom 28.09.2009 erstellt und von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol am 05.03.2020 genehmigt wurde.

Dieser sieht keinen einheitlichen „ordentlichen Mitgliedsbeitrag“ mehr vor, sondern basiert darauf, ob eine Liegenschaft innerhalb des Einzugsgebietes einen Nutzen aus den „institutionellen Tätigkeiten des Bonifizierungskonsortiums“ bezieht. Somit bezahlt eine Liegenschaft einen Konsortialbeitrag nur für jene Tätigkeiten, von welchen es auch einen effektiven Vorteil bezieht.

Im Sinne der institutionellen Aufgaben des Bonifizierungskonsortiums unterscheiden wir vor allem folgende grundlegende „Tätigkeiten“ (Punkt 6.1 des KP):

Bodenentwässerung (Punkt 7 des KP): unterteilt in

- Instandhaltung des Grabennetzes (Punkt 7.1 des KP)
- Betrieb und Instandhaltung der Schöpfwerke (Punkt 7.2 des KP)

Dienstleistungen für die Landwirtschaft (Punkt 9 des KP)

Berechnungsdienste (Punkt 8 des KP)

1) Beitrag für die Instandhaltung des Grabennetzes:

Diesen Beitrag zahlen alle Liegenschaften, welche durch das konsortiale Grabennetz in der Etschtalebene vom Kalterer See bis Salurn entwässert werden.

Für die Berechnung des Beitrages wird die Katasterfläche der Liegenschaft mit den hydraulischen (li , lq und lb) und ökonomischen ($lö$) Koeffizienten (Indexen) multipliziert (siehe Punkt 7.1.4 des KP):

li = Index der Intensität der Anlagen: drückt die Dichte der Gräben eines hydraulischen Beckens aus;

lq = Index der Geländequoten: drückt die Quote einer Liegenschaft innerhalb des hydraulischen Beckens aus;

lb = Index des Bodenverhaltens: drückt die Wasserdurchlässigkeit der verschiedenen Bodennutzungen aus;

$lö$ = Ökonomischer Index: drückt den ökonomischen Wert einer Liegenschaft aus;

Für die Ermittlung der einzelnen Werte dieser Indexe wird auf Punkt 7.1.2 und 7.1.3 des Klassifizierungsplanes verwiesen.

Der sich aus obiger Multiplikation ergebende Wert bildet die „virtuelle Fläche“ einer Liegenschaft und dient als Grundlage für die Beitragsberechnung.

Die entsprechende Beitragsquote für diesen Beitrag wird vom Delegiertenrat des Konsortiums festgelegt und ergibt sich aus der Division des im Haushaltsvoranschlag vorgesehenen Kostenbeitrages mit der gesamten „virtuellen Fläche“ aller Liegenschaften, welche aus dieser Tätigkeit einen Vorteil beziehen.

Multipliziert man die virtuelle Fläche einer Liegenschaft mit dem Einheitspreis (wie zuvor festgelegt), erhält man den Konsortialbeitrag für diese Liegenschaft.

2) Beitrag für den Betrieb und die Instandhaltung der Schöpfwerke (Beckenbeiträge):

Diesen Beitrag zahlen alle Liegenschaften, welche sich innerhalb eines hydrographischen Unterbeckens befinden, welches durch ein Schöpfwerk entwässert wird.

Im Einzugsgebiet des Bonifizierungskonsortiums befinden sich die folgenden 7 Unterbecken, welche durch Schöpfwerke entwässert werden.

a) Beitrag für die Instandhaltung des Schöpfwerkes Porzengraben:

Dieses Unterbecken ist quotenmäßig in 7 Klassen (Quoten Iq) unterteilt.

Die Beitragsberechnung erfolgt wie unter Punkt 1 durch Multiplikation der Katasterfläche mit den hydraulischen (Iq und Ib) und ökonomischen (Iö) Koeffizienten, ohne den Index für die Intensität der Anlagen, da es sich um eine Anlage handelt.

$\text{Katasterfläche} \times Iq \times Ib \times Iö = \text{virtuelle Fläche}$

Für die Ermittlung der einzelnen Werte dieser Indexe wird auf Punkt 7.2.1 des Klassifizierungsplanes verwiesen.

Die entsprechende Beitragsquote für diesen Beitrag wird vom Delegiertenrat des Konsortiums festgelegt und ergibt sich aus der Division des im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Einnahmerückstandes für dieses Becken mit der gesamten „virtuellen Fläche“ aller Liegenschaften, welche aus dieser Tätigkeit einen Vorteil beziehen.

Multipliziert man die virtuelle Fläche einer Liegenschaft mit dem Einheitspreis (wie zuvor festgelegt), erhält man den Konsortialbeitrag für diese Liegenschaft.

b) Beitrag für die Instandhaltung des Schöpfwerkes Neumarkt:

Dieses Unterbecken ist quotenmäßig in 3 Klassen (Quoten Iq) unterteilt.

Die Beitragsberechnung erfolgt wie unter Punkt 1 durch Multiplikation der Katasterfläche mit den hydraulischen (Iq und Ib) und ökonomischen (Iö) Koeffizienten, ohne den Index für die Intensität der Anlagen, da es sich um eine Anlage handelt.

$\text{Katasterfläche} \times Iq \times Ib \times Iö = \text{virtuelle Fläche}$

Für die Ermittlung der einzelnen Werte dieser Indexe wird auf Punkt 7.2.2 des Klassifizierungsplanes verwiesen.

Die entsprechende Beitragsquote für diesen Beitrag wird vom Delegiertenrat des Konsortiums festgelegt und ergibt sich aus der Division des im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Einnahmerückstandes für dieses Becken mit der gesamten „virtuellen Fläche“ aller Liegenschaften, welche aus dieser Tätigkeit einen Vorteil beziehen.

Multipliziert man die virtuelle Fläche einer Liegenschaft mit dem Einheitspreis (wie zuvor festgelegt), erhält man den Konsortialbeitrag für diese Liegenschaft.

c) Beitrag für die Instandhaltung des Schöpfwerkes Vill:

Dieses Unterbecken ist quotenmäßig in 3 Klassen (Quoten Iq) unterteilt.

Die Beitragsberechnung erfolgt wie unter Punkt 1 durch Multiplikation der Katasterfläche mit den hydraulischen (Iq und Ib) und ökonomischen (Iö) Koeffizienten, ohne den Index für die Intensität der Anlagen, da es sich um eine Anlage handelt.

Katasterfläche x Iq x Ib x Iö = virtuelle Fläche

Für die Ermittlung der einzelnen Werte dieser Indexe wird auf Punkt 7.2.3 des Klassifizierungsplanes verwiesen.

Die entsprechende Beitragsquote für diesen Beitrag wird vom Delegiertenrat des Konsortiums festgelegt und ergibt sich aus der Division des im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Einnahmerückstandes für dieses Becken mit der gesamten „virtuellen Fläche“ aller Liegenschaften, welche aus dieser Tätigkeit einen Vorteil beziehen.

Multipliziert man die virtuelle Fläche einer Liegenschaft mit dem Einheitspreis (wie zuvor festgelegt), erhält man den Konsortialbeitrag für diese Liegenschaft.

d) Beitrag für die Instandhaltung des Schöpfwerkes Laag:

Dieses Unterbecken ist quotenmäßig in 2 Klassen (Quoten Iq) unterteilt.

Die Beitragsberechnung erfolgt wie unter Punkt 1 durch Multiplikation der Katasterfläche mit den hydraulischen (Iq und Ib) und ökonomischen (Iö) Koeffizienten, ohne den Index für die Intensität der Anlagen, da es sich um eine Anlage handelt.

Katasterfläche x Iq x Ib x Iö = virtuelle Fläche

Für die Ermittlung der einzelnen Werte dieser Indexe wird auf Punkt 7.2.4 des Klassifizierungsplanes verwiesen.

Die entsprechende Beitragsquote für diesen Beitrag wird vom Delegiertenrat des Konsortiums festgelegt und ergibt sich aus der Division des im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Einnahmerückstandes für dieses Becken mit der gesamten „virtuellen Fläche“ aller Liegenschaften, welche aus dieser Tätigkeit einen Vorteil beziehen.

Multipliziert man die virtuelle Fläche einer Liegenschaft mit dem Einheitspreis (wie zuvor festgelegt), erhält man den Konsortialbeitrag für diese Liegenschaft.

e) Beitrag für die Instandhaltung des Schöpfwerkes Kaltern (Pirstl):

Dieses Unterbecken ist quotenmäßig nicht in Klassen (Quoten Iq) unterteilt (Einheitsklasse).

Die Beitragsberechnung erfolgt wie unter Punkt 1 durch Multiplikation der Katasterfläche mit den hydraulischen (I_q und I_b) und ökonomischen ($I_ö$) Koeffizienten, ohne den Index für die Intensität der Anlagen, da es sich um eine Anlage handelt.

$\text{Katasterfläche} \times I_q \times I_b \times I_ö = \text{virtuelle Fläche}$

Für die Ermittlung der einzelnen Werte dieser Indexe wird auf Punkt 7.2.5 des Klassifizierungsplanes verwiesen.

Die entsprechende Beitragsquote für diesen Beitrag wird vom Delegiertenrat des Konsortiums festgelegt und ergibt sich aus der Division des im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Einnahmerückstandes für dieses Becken mit der gesamten „virtuellen Fläche“ aller Liegenschaften, welche aus dieser Tätigkeit einen Vorteil beziehen.

Multipliziert man die virtuelle Fläche einer Liegenschaft mit dem Einheitspreis (wie zuvor festgelegt), erhält man den Konsortialbeitrag für diese Liegenschaft.

f) Beitrag für die Instandhaltung des Schöpfwerkes Kurtatsch (Penonermöser):

Dieses Unterbecken ist quotenmäßig in 2 Klassen (Quoten I_q) unterteilt.

Die Beitragsberechnung erfolgt wie unter Punkt 1 durch Multiplikation der Katasterfläche mit den hydraulischen (I_q und I_b) und ökonomischen ($I_ö$) Koeffizienten, ohne den Index für die Intensität der Anlagen, da es sich um eine Anlage handelt.

$\text{Katasterfläche} \times I_q \times I_b \times I_ö = \text{virtuelle Fläche}$

Für die Ermittlung der einzelnen Werte dieser Indexe wird auf Punkt 7.2.6 des Klassifizierungsplanes verwiesen.

Die entsprechende Beitragsquote für diesen Beitrag wird vom Delegiertenrat des Konsortiums festgelegt und ergibt sich aus der Division des im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Einnahmerückstandes für dieses Becken mit der gesamten „virtuellen Fläche“ aller Liegenschaften, welche aus dieser Tätigkeit einen Vorteil beziehen.

Multipliziert man die virtuelle Fläche einer Liegenschaft mit dem Einheitspreis (wie zuvor festgelegt), erhält man den Konsortialbeitrag für diese Liegenschaft.

g) Beitrag für die Spesenbeteiligung an den Instandhaltungskosten des Schöpfwerkes Kalterer Graben in Grumo (San Michele TN):

Dieses Unterbecken ist quotenmäßig nicht in Klassen (Quoten I_q) unterteilt (Einheitsklasse).

Die Beitragsberechnung erfolgt wie unter Punkt 1 durch Multiplikation der Katasterfläche mit den hydraulischen (I_q und I_b) und ökonomischen ($I_ö$) Koeffizienten, ohne den Index für die Intensität der Anlagen, da es sich um eine Anlage handelt.

$\text{Katasterfläche} \times I_q \times I_b \times I_ö = \text{virtuelle Fläche}$

Für die Ermittlung der einzelnen Werte dieser Indexe wird auf Punkt 7.2.7 des Klassifizierungsplanes verwiesen.

Die entsprechende Beitragsquote für diesen Beitrag wird vom Delegiertenrat des Konsortiums festgelegt und ergibt sich aus der Division des im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Einnahmerückstandes für dieses Becken

mit der gesamten „virtuellen Fläche“ aller Liegenschaften, welche aus dieser Tätigkeit einen Vorteil beziehen.

Multipliziert man die virtuelle Fläche einer Liegenschaft mit dem Einheitspreis (wie zuvor festgelegt), erhält man den Konsortialbeitrag für diese Liegenschaft.

3) Beitrag für die landwirtschaftlichen Dienste:

Diesen Beitrag zahlen nur die landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften im Einzugsgebiet des Bonifizierungskonsortiums, welche von den entsprechenden landwirtschaftlichen Tätigkeiten (Betrieb und Instandhaltung der Wasserauflegestellen und der Frostwarnanlage) einen Nutzen beziehen (Obstwiesen, Weinberge, Ackerbau).

Als Grundlage für die Beitragsberechnung dient die Katasterfläche der Liegenschaften. Die entsprechende Beitragsquote für diesen Beitrag wird vom Delegiertenrat des Konsortiums festgelegt und ergibt sich aus der Division des im Haushaltsvoranschlag vorgesehenen Kostenbeitrages mit der gesamten Katasterfläche aller Liegenschaften, welche aus dieser Tätigkeit einen Vorteil beziehen.

Multipliziert man die Katasterfläche einer Liegenschaft mit dem Einheitspreis (wie zuvor festgelegt), erhält man den Konsortialbeitrag für diese Liegenschaft.

4) Beitrag für die Beregnung:

Diesen Beitrag zahlen nur Mitglieder jener Beregnungsanlagen, deren Verwaltung vom Bonifizierungskonsortium durchgeführt wird.

Im Sinne des Punkt 8.1 des Klassifizierungsplanes wurden folgende Verwaltungsbeiträge festgelegt:

- für Beregnungsanlagen, welche im heurigen Jahr zum 1. Mal verwaltet werden (Mehrkosten durch Erstellung des Konsortialkatasters und der entsprechenden Wartungsunterlagen):

25,00 € pro Mitglied/Beregnungsanlage

- für Beregnungsanlagen, deren Verwaltung bereits im Vorjahr ausgeübt wurde:

15,00 € pro Mitglied/Beregnungsanlage